



Zahl

612-0

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

1. Jänner 2026

VERORDNUNG der Gemeindevertretung von Göfis über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze

Aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25. September 1996 und 13. November 2025 wird gem. § 15 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 1 lit. a Z 8 Gemeindegesetzes, LGBL.Nr. 40/1985, idgF., verordnet:

§ 1

Alle bewohnbaren Gebäude sind einheitlich mit einer von der Gemeinde zugewiesenen Nummer zu bezeichnen. Die Größe der Tafel ist 20 cm x 15 cm. Die Schildgestaltung hat gemäß dem in der Planbeilage dargestellten Muster und Parzellensymbolen zu erfolgen.

§ 2

Der Gebäudeeigentümer hat einen Kostenersatz für die Herstellung und Montage des Hausnummernschildes in der Höhe von Euro 112,70 (inkl. Mehrwertsteuer) zu leisten.

§ 3

Die Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister